

Umgang mit Fehlinformationen der Schulleitung

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Januar 2025 14:54

Rechtsfolgen ergeben sich aus der Verwendung des Begriffes durch die Schulleitung nicht, genau so wenig wird man ihr die Verwendung des Begriffes verbieten können. Und warum die Schulleitung bestimmte Formulierungen einsetzt oder nicht ist erst mal unerheblich, wenn es irgendwann mal ein konkretes Problem damit gibt, dass die SL jemandem vorwirft, seine Arbeit nicht zu machen, wird man das dann klären müssen. Bis dahin verhalte ich mich so, dass ich mir den Schuh nicht anziehen muss.

Ich weiß nicht, was du erreichen möchtest, weißt du das selber?